

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/358/2023/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.01.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	16.01.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	18.01.2024				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	23.01.2024				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	23.01.2024				
Stadtrat	öffentlich	31.01.2024				

Titel:

Maßnahmebeschluss

Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers", Sporthalle - Teilsanierung

Beschluss:

1. Der Teilsanierung der Sporthalle des Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau wird zugestimmt. Die Teilsanierung beinhaltet die Erneuerung der Beleuchtungs-, der Lüftungs- und der Sanitäreinrichtungen, der äußeren Verschattung sowie die Aufarbeitung der Tribünenplätze und Türen.
2. Der notwendigen Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 3.230.000,00 € wird zugestimmt. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 gemäß Finanzierungsaufstellung Seite 2.

Gesetzliche Grundlagen:	VOB Teil A, TVergG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/449/2019/III-65 Maßnahmebeschluss Energetische Teilsanierung Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Fördermaßnahme STARK III, Schulsportthalle BV/235/2022/III-65 Aufhebung des Maßnahmebeschlusses BV/449/2019/III-65 zur Energetischen Teilsanierung Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Fördermaßnahme STARK III, Schulsportthalle
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☒	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

(Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts)

Produktkonto/Investitionsnummer: 23110.7851000 / 0961000
231106500000001
Teilsanierung Sporthalle Anhaltisches
Berufsschulzentrum

Gesamtausgabebedarf: 3.230.000,00 EUR

Planungskosten bis 2023 36.800,00 EUR

kassenwirksam

(Übertragung aus STARK III-Maßnahme)

Plan 2024 1.000.000,00 EUR

Plan 2024 – Verpflichtungsermächtigung 2.193.200,00 EUR

Plan 2025 2.193.200,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Vier-Feld-Sporthalle des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau ist im Jahr 1997 in Nutzung gegangen. Die multifunktionale Schul- und Vereinssporthalle ist seit über 25 Jahren in Nutzung.

Aufgrund der langen Nutzungszeit ist die Halle in die Jahre gekommen, in Teilen abgenutzt und technisch verschlissen. Sanierungen oder Erneuerungen sind bislang nicht erfolgt. Bereits im Jahre 2020 war die Erneuerung der gesamten Hallenbeleuchtung vorgesehen. Diese Maßnahme kam aufgrund der Corona Pandemie und der Nutzung als Erstanlaufstelle und Sammelunterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine im Zeitraum vom 4. März 2022 bis zum 30.04.2023 nicht zur Umsetzung. Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen dafür liegen vor und können kurzfristig umgesetzt werden.

Kurze Einschätzung zum Zustand der Anlagen

Beleuchtungsanlage:

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme als Sporthalle, nachdem die letzten Flüchtlinge ausgezogen waren, wurden unter anderem erhebliche Ausfälle von Leuchtmitteln dokumentiert. Diese sind nicht mehr beschaffbar, da die Produktion ausgelaufen ist. Die alte vorhandene Beleuchtungsanlage liefert ohne Tageslichteinstrahlung folgende Beleuchtungsstärken:

Feld I:	7 lux
Feld II:	298 lux
Feld III:	149 lux
Feld IV:	117 lux

Die Beleuchtungsstärke für die Durchführung des Sportunterrichts beträgt lt. DIN EN 12193 „Sportanlagenbeleuchtung“ mindestens 200, teilweise 300 lux. Diese Situation wird sich im weiteren Betrieb durch den Ausfall von Leuchtmitteln, die nicht ersetzt werden können, verschlechtern. Der Unfallkasse Sachsen-Anhalt kann daher eine ganzjährig verlässliche, gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts nicht nachgewiesen werden. Dies wäre jedoch die formelle Voraussetzung dafür, dass der verpflichtende Schulsportunterricht durchgeführt werden kann. Auch der Vereinssport ist massiv davon betroffen.

Für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung liegen eine Ausführungsplanung und alle Unterlagen für die Ausschreibungsunterlagen vor. Nach Bereitstellung finanzieller Mittel und öffentlicher Ausschreibung der Elektroleistungen kann die Sanierung sofort in die Ausführung gehen. Die Arbeiten an der Beleuchtungsanlage sind für 2024 vorgesehen.

Darüber hinaus besteht, aufgrund der langjährigen intensiven Nutzung, Sanierungsbedarf an weiteren Anlagen mit folgenden Schwerpunkten:

Lüftungsanlage:

Es ist erforderlich, alle mechanischen Bestandteile sowie die gesamte MSR Steuerung und Schaltschränke grundlegend zu erneuern. Dazu ist eine Fachplanung zur Analyse und Aufstellung der Kostenberechnung für die notwendigen Arbeiten erforderlich. Die Planung und Ausschreibung der Leistungen ist für 2024 vorgesehen. Die Realisierung in 2025.

Sanitäranlagen:

Die Sanitäranlagen bedürfen ebenfalls einer grundlegenden Sanierung der WC-Anlagen, Umkleide-, Wasch- und Duschräume. Dazu gehört die Warm- und Kaltwasserversorgung, Abflussleitungen, Armaturen, die Waschbecken, Wandfliesen, Decken, WC-Anlagen sowie die malermäßige Instandsetzung. Auch dazu ist eine Fachplanung zur Ermittlung des Zustandes und der notwendigen Arbeiten einschließlich Kostenberechnung erforderlich.

Die Planung und Ausschreibung der Leistungen ist für 2024 vorgesehen. Die Realisierung in 2025.

Äußere Verschattung:

Die umlaufenden Fenster der Sporthalle werden durch eine außenliegende Verschattungsanlage je nach Bedarf vor zu starkem Sonnenlicht geschützt. Diese Systeme können durch mechanischen und elektrischen Verschleiß nicht mehr gefahren und damit nicht mehr genutzt werden. Der Sanierungsbedarf muss durch eine Fachplanung ermittelt und ausgeschrieben werden. Die Planung und Ausschreibung der Leistungen ist für 2024 vorgesehen. Die Realisierung in 2025.

Tribünenplätze / Holztüren:

Die intensive Nutzung hat auch an der Tribünenanlage und an den Holztüren ihre Spuren hinterlassen. Hier besteht im Wesentlichen das Problem eines mechanischen Verschleißes und der Notwendigkeit, defekte Baugruppen auszutauschen, zu ersetzen bzw. komplett neu einzubauen. Dazu müssen ebenfalls eine Planung und die Ausschreibung der notwendigen Leistung erfolgen.

Die Planung und Ausschreibung der Leistungen ist für 2024 vorgesehen. Die Realisierung in 2025.

Kosten

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 3,23 Mio. €.

Davon entfallen auf:

- | | |
|------------------------------|--------|
| • Beleuchtung | 730 T€ |
| • Lüftung | 700 T€ |
| • Sanitär | 775 T€ |
| • Äußere Verschattung | 500 T€ |
| • Tribünenplätze / Holztüren | 400 T€ |
| • Baunebenkosten | 125 T€ |

Zeitplan

HH-Jahr 2024:

- Ausschreibung und Sanierung der Beleuchtungsanlage
- Fachplanung und Ausschreibung der Gewerke Sanitäranlagen, Lüftung, Verschattung und Tribüne / Türen

HH-Jahr 2025

- Ausführung o. g. Gewerke in Abstimmung mit dem Schulbetrieb.

Erläuterungen zu Folgekosten:

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind im Grunde genommen Instandsetzungsmaßnahmen in Form einer Ersatzinstandsetzung nach ca. 23 Jahren intensiver Nutzung. Die Anzahl und Art der technischen Anlagen bleibt die gleiche. Die Kosten der Betreibung werden sich daher nicht wesentlich verändern. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Stromverbrauchskosten der Lüftungsanlage nach der Sanierung der Lüftungsanlage und der MSR Technik verringern werden, da wesentliche Bestandteile wie Lüftermotore, Sensoren, Aktoren und die gesamte Regelung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Eine Hochrechnung der möglichen Einsparung dafür ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Weiterhin werden sich die Kosten für den Stromverbrauch der Beleuchtung in einem nicht unerheblichen Maße verringern. Die Einsparung entsteht durch den Einsatz moderner LED Leuchtmittel, welche sparsam sind, aber trotzdem eine hohe Lichtausbeute haben. Eine Energiebilanz zur Beleuchtung haben wir als Anlage beigefügt. Hier rechnen wir mit einer Einsparung von ca. 39.000 KWh, wenn man eine gleichbleibende Nutzung zu Grunde legt. Ein weiterer positiver Effekt ist die erhebliche Verlängerung der Lebensdauer der LED Leuchtmittel im Gegensatz zu den bisherigen alten Leuchtmitteln. Dadurch verringert sich der Aufwand zur Beschaffung und zum Austausch der Leuchtmittel.

Die Wartungskosten bleiben prinzipiell gleich. Sie betreffen die Sicherheitsbeleuchtungs-, die Lüftungs- und die Verschattungsanlage, die jeweils einmal im Jahr zu warten sind, wie bisher auch. Weiterhin erfolgt auch, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen.

Anlage:

Anlage 2 - Energiebilanz / Einsparung nach Neuinstallation der Beleuchtung